

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				3	4
1	2			5	
1. Gleisanlage					
1.01	0+000 bis 0+035	Gleisanlage Angleichbereich an Bestand	a) DVB AG b) DVB AG; E + U	Rückbau der vorhandenen Gleisanlage Neueinordnung und Neubau der neuen Gleisanlage (Mischver- kehr MIV / ÖPNV) Verziehung Gleisachsabstand von 2,55m (Bestand) auf 3,00m (geplant) Schiene 60R1 auf Betonschwelle Deckenschluss Gussasphalt Rückbau der vorhandenen Fahrleitungsanlage Neubau der Fahrleitungsanlage (Nutzung vorhandener Mast- standorte) Anschluss an Bestand	
1.02	0+035 bis ca. 1+885	Gleisanlage	a) DVB AG b) DVB AG; E + U	Rückbau der vorhandenen Gleisanlage Neueinordnung und Neubau der neuen Gleisanlage (Mischver- kehr MIV / ÖPNV) einschließlich Schienenentwässerung Querschnittsgestaltung und Oberbau gemäß UL 14 Feste Fahrbahn mit 53R1 Deckenschluss Gussasphalt Rückbau der vorhandenen Fahrleitungsanlage Neubau der Fahrleitungsanlage (teilweise Nutzung vorhande- ner Maststandorte) Anschluss an Bestand bei 1+885	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.03	1+823 bis ca. 1+850	Gleisanlage doppelgleisiger Abzweig in die Leubener Straße	a) DVB AG b) DVB AG; E+U	Rückbau des vorhandenen Abzweiges Neueinordnung und Neubau des neuen Abzweiges (Mischver- kehr MIV / ÖPNV) einschließlich Weichenausrüstung Schiene 60R1 auf Holzschwelle Deckenschluss Gussasphalt Rückbau der vorhandenen Fahrleitungsanlage Neubau der Fahrleitungsanlage (teilweise Nutzung vorhande- ner Maststandorte)
2. Fahrbahn / Knotenpunkte / LSA / Entwässerung				
2.01	0+400	Knotenpunkt Wehlener Straße / Tolkewitzer Straße / Salbachstraße	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Der Knotenpunkt wird gemäß Lageplan UL 11.2 grundhaft aus- gebaut. Die vorhandene Lichtsignalanlage wird erneuert. Bei Mastkombinationen mit der Fahrleitungsanlage obliegt die Unterhaltung der Maste der DVB AG.
2.02	0+390 bis 0+470	stadtwärtige Fahrbahn Rechtsabbiegespur	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Die vorhandene Rechtsabbiegespur aus der Wehlener Straße in die Tolkewitzer Straße wird mit einer Breite von 3,25 gemäß Lageplan UL 11.2 grundhaft ausgebaut. Querschnittsgestaltung und Oberbau gemäß UL 14.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.03	0+620 1+225 1+278 1+370 1+480 1+575 1+620 1+690	KP Wehlener Str. / Marien- berger Straße KP Österreicher Str. / Do- nathstraße KP Österreicher Str. / Salz- burger Str. / Liehrstraße KP Österreicher Str. / H.-Sei- del-Straße KP Österreicher Str. / Zur Bleiche KP Österreicher Str. / Tau- ernstraße KP Österreicher Str. / Neube- rinstraße	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Die Knotenpunkte und einmündenden Straßen werden gemäß Lageplan UL 11.2 bis an die vorgesehene Baugrenze grundhaft ausgebaut.
2.04	1+305 1+493 1+633	Fußgänger-LSA Donathstr. Fußgänger-LSA H.-Seidel- Straße Fußgänger-LSA Tauernstr.	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Die vorhandenen Fußgänger-Lichtsignalanlagen werden zu- rückgebaut. Die neuen Fußgänger-LSA werden gemäß Lage- plan UL 11.2 neu errichtet. Bei Mastkombinationen mit der Fahrleitungsanlage obliegt die Unterhaltung der Maste der DVB AG.
2.05	0+035 bis ca. 1+830	Fahrbahnentwässerung	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Die vorhandene Fahrbahnentwässerung wird zurückgebaut und auf der gesamten Strecke neu errichtet.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. Haltestellen				
3.01	0+302 bis 0+358	Haltestelle „Wasserwerk“ Wehlener Straße	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden; E+U	Umbau der vorhandenen Haltestelle „Wasserwerk“ als Kap-Haltestelle gemäß Haltestellenlageplan UL 16.5 stadtwärtiger Bahnsteig mit angehobener Radfahrbahn Entwässerung der Warteflächen über Muldenrinne in Gehwegrücklage auf beiden Bahnsteigen Befestigung gemäß Regelquerschnitt UL 14 Neubau Haltestellenbeleuchtung (Maste teilweise in Kombination mit Fahrleitungsmasten) und Halstellenausstattung Halstellenbeleuchtung und Ausstattung sind Eigentum der DVB AG, ebenso obliegt die Unterhaltungspflicht der DVB AG.
3.02	1+124 bis 1+210	Haltestelle „Alttolkewitz“ Alttolkewitz / Österreicher Straße	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden; E+U	Umbau der vorhandenen Haltestelle „Alttolkewitz“ als Kap-Haltestelle gemäß Haltestellenlageplan UL 16.5 Fahrradbügel Entwässerung der Wartefläche über Muldenrinne in Gehwegrücklage auf stadtwärtigem Bahnsteig Befestigung gemäß Regelquerschnitt UL 14 Neubau Haltestellenbeleuchtung und Halstellenausstattung Halstellenbeleuchtung und Ausstattung sind Eigentum der DVB AG, ebenso obliegt die Unterhaltungspflicht der DVB AG.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
3.03	1+495 bis 1+550	Haltestelle „H.-Seidel-Str.“ Österreicher Straße landwärtiger Bahnsteig	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden; E+U	Umbau der vorhandenen Haltestelle „H.-Seidel-Straße“, landwärtiger Bahnsteig als Kap-Haltestelle gemäß Haltestellenlageplan UL 16.5 Fahrradbügel Entwässerung der Wartefläche über Muldenrinne in Gehwegrücklage Befestigung gemäß Regelquerschnitt UL 14 Neubau Haltestellenbeleuchtung und Haltstellenausstattung Haltestellenbeleuchtung und Ausstattung sind Eigentum der DVB AG, ebenso obliegt die Unterhaltungspflicht der DVB AG.	
3.04	1+584 bis 1+631	Haltestelle „H.-Seidel-Str.“ Österreicher Straße stadtwärtiger Bahnsteig	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden; E+U	Umbau der vorhandenen Haltestelle „H.-Seidel-Straße“, stadtwärtiger Bahnsteig als Kap-Haltestelle gemäß Haltestellenlageplan UL 16.5 Entwässerung der Wartefläche über Muldenrinne in Gehwegrücklage Befestigung gemäß Regelquerschnitt UL 14 Neubau Haltestellenbeleuchtung und Haltstellenausstattung Haltestellenbeleuchtung und Ausstattung sind Eigentum der DVB AG, ebenso obliegt die Unterhaltungspflicht der DVB AG.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
1	2	3	4	4. Gehwege, Radverkehrsanlagen, Parkstreifen, Zufahrten	
4.01	0+000 bis 1+830	Gehwege	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Die straßenbegleitenden Gehwege werden gemäß Darstellung in den Lageplänen UL 11.2 mit in der Regel bis an die vorhandenen Grundstücksgrenzen / Einfriedungen grundhaft ausgebaut. Die Querschnittsgestaltung und Befestigung erfolgt gemäß Unterlage 14. Fahrradbügel außerhalb der Haltestellen	
4.02	0+000 bis 0+310	Angebotsstreifen Radfahrer Wehlener Straße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	In der Wehlener Straße wird zwischen Baubeginn und Haltestelle „Wasserwerk“ auf beiden Fahrbahnsseiten ein Angebotsstreifen für Radfahrer gemäß Darstellung im Lageplan UL 11.2 neu hergestellt. Die Querschnittsgestaltung erfolgt gemäß Unterlage 14.	
4.03	0+310 bis 0+358	angehobene Radfahrbahn in stadtwardriger Haltestelle „Wasserwerk“	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Im Zuge der Errichtung der neuen stadtwardrigen Haltestelle „Wasserwerk“ wird gemäß Darstellung im Lageplan UL 11.2 eine angehobene Radfahrbahn für den stadtwardrigen Radverkehr vorgesehen. Die Querschnittsgestaltung erfolgt gemäß Unterlage 14.	
4.04	0+497 bis 0+890	Angebotsstreifen Radfahrer Wehlener Straße / Alttolkewitz	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	In der Wehlener Straße / Alttolkewitz wird zwischen der Tolkewitzer Straße und dem Ortskern Alttolkewitz auf der nördlichen Fahrbahnseite ein Angebotsstreifen für den stadtwardrigen Radverkehr gemäß Darstellung im Lageplan UL 11.2 neu hergestellt. Die Querschnittsgestaltung erfolgt gemäß Unterlage 14.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.05	1+638 bis 1+749	Parkstreifen Österreicher Straße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Im Bereich des Ortsteilzentrums Laubegast werden in der Österreicher Straße neue Parkstreifen gemäß Darstellung im Lageplan UL 11.2 errichtet. Die Querschnittsgestaltung erfolgt gemäß Unterlage 14.
4.06	0+000 bis 1+830	Grundstückszufahrten	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden an gleicher Stelle grundhaft ausgebaut und entsprechend der neuen Verkehrsanlage angepasst. Der Ausbau der Zufahrten erfolgt gemäß Lageplan UL 11.2 jeweils in der vorhandenen Breite, die Befestigung ist generell mit Natursteingroßpflaster (geschnitten und gestockt) vorgesehen. Bei Neigung der Zufahrten in Richtung Grundstück wird an der Rücklage eine Kastenrinne vorgesehen. Vorhandene Kastenrinnen in den anliegenden Grundstücken bleiben erhalten und werden bauzeitlich gesichert. Eigentum und Unterhaltungspflicht verbleiben beim jeweiligen Eigentümer.
5. Bauwerk				
5.01	0+856,86	Bauwerk B010900 Brücke im Zuge der Wehlener Straße über den Niedersiedlitzer Flutgraben	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Der vorhandene Überbau des Bauwerkes wird abgebrochen und mit Anpassung an die geplanten Querschnittsänderungen erneuert. Die Unterbauten bleiben erhalten.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				3	5
1	2	3	4	6. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; CEF-Maßnahmen	
6.01	0+000 bis 0+300	Ausgleichsmaßnahme A1 Straßenbegleitende Baum- neupflanzungen Wehlener Straße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Im Zuge der Baumaßnahme werden straßenbegleitend in den Gehwegen der Wehlener Straße zwischen Bauanfang und Haltestelle „Wasserwerk“ gemäß UL 9 / 19, Landschaftspflegerische Begleitplanung, neue Bäume gepflanzt.	
6.02	1+600 bis 1+625	Ausgleichsmaßnahme A1 Straßenbegleitende Baum- neupflanzungen Österreicher Straße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Im Zuge der Baumaßnahme werden im Bereich der stadtwärtigen Straßenbahnhaltestelle „H.-Seidel-Straße“ im Gehweg gemäß UL 9 / 19, Landschaftspflegerische Begleitplanung, 2 Baumpflanzungen mit begehbaren Baumscheiben vorgesehen.	
6.03	extern: Kipsdorfer Straße Troppauer Straße Theodorstraße	Ausgleichsmaßnahme A3	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung UL 9 / 19 werden als Ausgleich für die erforderlichen Baumfällungen in der Wehlener Straße 50 neue Straßenbäume auf externen Flächen gepflanzt.	
6.04	extern: Johannisfriedhof	Ausgleichsmaßnahme A4 CEF-Maßnahme CEF1	a) - b) Grundstückseigentümer E + U	Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung UL 9 / 19 werden als Ausgleich für die erforderlichen Baumfällungen in der Wehlener Straße 10 Bäume auf dem Gelände des Johannisfriedhofes gepflanzt.	
6.05	extern: Altelbarm	Ausgleichsmaßnahme A5	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung UL 9 / 19 werden als Ausgleich für die erforderlichen Baumfällungen im Bereich der temporären Umleitungsstrecke nach dem Rückbau der Straße die gefällten Bäume (10 Stück) an gleicher Stelle durch Neupflanzungen ersetzt.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
1	2	3			
6.06	extern: Altelbarm	Ausgleichsmaßnahme A6	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung UL 9 / 19 erfolgt nach dem Rückbau der temporären Umleitungsstrecke eine Flächenrekultivierung mit Wiesenansaat im Baubereich und Anpflanzung von ca. 350 m ² Sträuchern.	
6.07	extern: Altelbarm	Ersatzmaßnahme E1.1 auf Flurstücken 162 und 175/2 Gemarkung Dobritz	a) - b) E: Grundstückseigentümer U: Landeshauptstadt Dresden	Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung UL 19 wird als Ersatzmaßnahme für den Eingriff durch das Vorhaben am Westrand des Altelbarmes auf einer Länge von ca. 200 m auf privaten Grundstücken eine Baumreihe gepflanzt.	
6.08	extern: Altelbarm	Ersatzmaßnahme E1.1	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung UL 19 wird als Ersatzmaßnahme für den Eingriff durch das Vorhaben am Westrand des Altelbarmes auf einer Länge von ca. 780 m auf städtischen Flächen eine Baumreihe gepflanzt.	
6.09	extern: Altelbarm	Ersatzmaßnahme E1.2	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung UL 19 wird als Ersatzmaßnahme für den Eingriff durch das Vorhaben auf einer Länge von ca. 90 m auf städtischen Flächen eine wegbleibende Hecke gepflanzt.	
6.10	extern: Johannisfriedhof	CEF-Maßnahme CEF1	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung UL 9 / 19 ist im Bereich des Johannisfriedhofs die Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse als CEF-Maßnahme vorgesehen.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.11	extern: Altelbarm	CEF-Maßnahme CEF2	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung UL 9 / 19 erfolgt im Altelbarm im Bereich der temporären Umleitungsstrecke auf städtischen Flächen die Anlage eines bauzeitlichen Er-satzhabitats für den Wachteikönig.
6.12	extern: Altelbarm	CEF-Maßnahme CEF3	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung UL 9 / 19 erfolgt im Altelbarm im Bereich der temporären Umleitungsstrecke auf städtischen Flächen die Anlage eines bauzeitlichen Er-satzhabitats für den Neuntöter.
7. Sonstiges (Einfriedungen, Schaltschränke)				
7.10	0+200	OKV 511-02 DVB AG	a) DVB AG b) DVB AG; E + U	Der vorhandene Kabelverteilerschrank 511-02 in der Wehlener Straße, Rücklage stadtwärtiger Gehweg bleibt bestehen und ist bauzeitlich zu sichern.
7.20	0+317	OFKV 11 DVB AG	a) - b) DVB AG; E + U	In der Rücklage der landwärtigen Haltestelle „Wasserwerk“ wird ein neuer Kabelverteilerschrank für die Haltestellenausrüstung gesetzt.
7.21	0+399	Kabelverteilerschrank DREWAG	a) DREWAG b) DREWAG; E + U	Der vorhandene Kabelverteilerschrank DREWAG-Elt wird an gleicher Stelle ersetzt.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				3	5
7.22	0+399	Steuergerätestandort KP- LSA Wehlener Straße / Tolkewitzer Straße / Salbach- straße	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Das vorhandene Steuergerät LSA am Knotenpunkt Wehlener Straße / Tolkewitzer Straße / Salbachstraße wird gemäß Lage- plan UL 11.2, Blatt 2 von der Tolkewitzer Straße in die Rück- lage des westlichen Gehweges Salbachstraße versetzt.	
7.23	0+425	Schaltschrank ÖB	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Der vorhandene Schaltschrank ÖB am Knotenpunkt Wehlener Straße / Tolkewitzer Straße / Salbachstraße wird gemäß Lage- plan UL 11.2, Blatt 2 von der Tolkewitzer Straße in die Rück- lage des nördlichen Gehweges Bellingrathstraße versetzt.	
7.24	0+342	Kabelverteilerschrank DREWAG	a) DREWAG b) DREWAG; E + U	Die vorhandene Kabelverteilerschrank DREWAG-Elt in der öst- lichen Gehwegrücklage Tolkewitzer Straße bleibt bestehen und ist bauzeitlich zu sichern.	
7.25	0+350	Geländer	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Das vorhandene Verkehrsgeländer im Ausrundungsbereich Wehlener Straße / Tolkewitzer Straße Ost wird erneuert.	
7.30	0+660 bis 0+850	Bankett	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	In der Rücklage des landwärtigen Gehweges im Bereich der anbaufreien Strecke wird ein Bankett mit einer Breite von 0,50m gemäß Lageplan UL 11.2 Blatt 3 angelegt.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				3	5
7.31	0+660 bis 0+850	Böschung	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Im Bereich der anbaufreien Strecke zwischen Marienberger Straße und Niedersiedlitzer Flutgraben wird zum Angleich an das südlich anstehende Gelände eine Böschung gemäß Lageplan UL 11.2 Blatt 3 angelegt.	
7.32	0+866 bis 0+880	Anpassung vorh. Einfriedung Alttolkewitz Flurstück 26/1 Gemarkung Tolkewitz	a) Grundstückseigentümer b) Grundstückseigentümer E + U	Die vorhandene Einfriedung wird gemäß Lageplan UL 11.2 Blatt 3 verändert und in der neuen Gehwegrücklage mit Winkelementen zum Höhenausgleich neu gesetzt.	
7.40	1+169	OKV 21 DVB AG	a) - b) DVB AG; E + U	In der Rücklage der landwärtigen Haltestelle „Alttolkewitz“ wird ein neuer Kabelverteilerschrank für die Haltestellenausrüstung gesetzt.	
7.41	1+194	OKV 511-08 DVB AG	a) - b) DVB AG; E + U	In der Rücklage des landwärtigen Gehweges Österreicher Straße wird ein neuer Kabelverteilerschrank der DVB AG gesetzt. Dieser ersetzt den gegenüberliegenden OKV 515-05 auf der nördlichen Seite der Österreicher Straße, Höhe Haus Nr. 1e.	
7.42	1+215	Steuergerätestandort FG- LSA Donathstraße	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Der neue Steuergerätestandort für die FLSA Donathstraße wird gemäß UL 11.2 Blatt 4 in der Rücklage des landwärtigen Gehweges Österreicher Straße eingeordnet. Der vorhandene Standort auf der nördlichen Gehwegseite wird zurückgebaut	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
1	2	3			
7.43	1+240	Kabelverteilerschrank Kabel Deutschland	a) Kabel Deutschland b) Kabel Deutschland; E + U	Der vorhandene Kabelverteilerschrank bleibt bestehen und ist bauzeitlich zu sichern	
7.44	1+245	Kabelverteilerschrank DREWAG	a) - b) DREWAG; E + U	In der Rücklage des stadtwärtigen Gehweges Österreicher Straße wird ein neuer Kabelverteilerschrank DREWAG-Elt ge- setzt (Ersatz für Umspannstation Ust 6654).	
7.45	1+248	Kabelverteilerschrank DREWAG	a) - b) DREWAG; E + U	In der Rücklage des stadtwärtigen Gehweges Österreicher Straße wird ein neuer Kabelverteilerschrank DREWAG-Fm ge- setzt.	
7.46	1+247	Schaltschrank ÖB	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Der vorhandene Schaltschrank ÖB in der Rücklage des land- wärtigen Gehweges Österreicher Straße bleibt bestehen und ist bauzeitlich zu sichern.	
7.50	1+368	Kabelverteilerschrank DREWAG	a) DREWAG b) DREWAG; E + U	Der vorhandene Kabelverteilerschrank DREWAG-Elt in der Gehwegrücklage Österreicher Straße / westliche Liehrstraße bleibt bestehen und ist bauzeitlich zu sichern.	
7.51	1+469	Verteilerschrank Telekom	a) Telekom b) Telekom; E + U	Der vorhandene Verteilerschrank Telekom in der Gehwegrück- lage Österreicher Straße / westliche H.-Seidel-Straße bleibt be- stehen und ist bauzeitlich zu sichern.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
1	2	3			
7.52	1+470	Steuergerätestandort FG- LSA H.-Seidel-Straße	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Der vorhandene Steuergerätestandort LSA in der Gehwegrücklage Österreichischer Straße / westliche H.-Seidel-Straße bleibt bestehen und ist bauzeitlich zu sichern.	
7.53	1+545	OFKV 31 DVB AG	a) - b) DVB AG; E + U	In der Rücklage der landwärtigen Haltestelle „H.-Seidel-Straße“ wird ein neuer Kabelverteilerschrank für die Haltestellenausrüstung gesetzt.	
7.54	1+590	Verteilerschrank Telekom	a) Telekom b) Telekom; E + U	Der vorhandene Verteilerschrank Telekom im stadtwärtigen Gehweg Österreichischer Straße / Haltestellenbereich „H.-Seidel-Straße“ wird um ca. 5m in landwärtiger Richtung versetzt.	
7.55	1+603	Kabelverteilerschrank DREWAG	a) DREWAG b) DREWAG; E + U	Der vorhandene Kabelverteilerschrank DREWAG-Elt im stadtwärtigen Gehweg Österreichischer Straße / Haltestellenbereich „H.-Seidel-Straße“ bleibt bestehen und ist bauzeitlich zu sichern.	
7.56	1+628	OKV 515-04 DVB AG	a) - b) DVB AG; E + U	In der Rücklage des landwärtigen Gehweges Österreichischer Straße wird ein neuer Kabelverteilerschrank der DVB AG gesetzt. Dieser ersetzt den gegenüberliegenden OKV 515-04 auf der nördlichen Seite der Österreichischer Straße, Höhe Haus Nr. 27.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.57	1+636	Steuergerätestandort FG- LSA Tauernstraße	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Der neue Steuergerätestandort für die FLSA Tauernstraße wird gemäß UL 11.2 Blatt 5 in der Rücklage des landwärtigen Gehweges Österreichischer Straße eingeordnet. Der vorhandene Standort auf der nördlichen Gehwegseite wird zurückgebaut.
7.60	1+752	Schaltschrank ÖB	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	In der Rücklage des stadtwärtigen Gehweges Österreichischer Straße wird gemäß Lageplan UL 11.2, Blatt 6 ein neuer Schalt-schrank ÖB gesetzt. Der bei ca. Bau-km 1+774 vorhandene Schaltschrank wird abgebrochen.
7.61	1+827	Weichensteuerschrank	a) DVB AG b) DVB AG; E + U	Der vorhandene Weichensteuerschrank im landwärtigen Gehweg Österreichischer Straße bleibt bestehen und ist bauzeitlich zu sichern.

Regelungsverzeichnis – 1. Tektur

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8. Provisorium für Verkehrsführung während der Bauzeit				
8.1	Lageplan 7	Provisorium für Verkehrsführung während der Bauzeit	a) - b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Für die Verkehrsführung während der Bauzeit wird im Bereich der Flutrinne des Niedersiedlitzer Flutgrabens zwischen der Schulze-Delitzsch-Straße und der Steirischen Straße auf einer Länge von ca. 350m eine provisorische Fahrbahn mit einer Breite von 6,50m, einschließlich Entwässerung und Beleuchtung, errichtet. Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgen der vollständige Rückbau des Provisoriums und die Wiederherichtung der Flächen. Alle in Anspruch genommenen Flächen befinden sich in Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Während der Nutzung der Umleitungsstrecke ist die Landeshauptstadt Dresden Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige des Provisoriums.
8.02	ca. 1+860	temporäre Gleisanlage doppelgleisiger Abzweig Leubener Straße / Österreichischer Straße	a) - b) DVB AG; E+U	Errichtung eines temporären doppelgleisigen Abzweiges Leubener Straße / Österreichischer Str. Ost für die Verkehrsführung während der Bauzeit Feste Fahrbahn mit 53R1 Deckenschluss Gussasphalt Errichtung von 3 provisorischen Fahrleitungsmasten mit mobilem Fundament Rückbau des Doppelgleisbogens und der Fahrleitungsanlage nach Beendigung der Bauzeit

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11. Anlagen Verkehrstechnik (Lichtsignalanlagen)				
11.1	0+000 bis 1+640	Kabelkanalanlage für Licht- signalanlagen	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Im Zuge der Baumaßnahme werden die Kabelkanalanlagen der bestehenden KP-LSA Wehlener Straße / Tolkewitzer Straße / Salbachstraße, FLSA Donathstraße, H.-Seidel-Straße und Tauernstraße einschließlich Kabelschächten abgebrochen. Stillgelegte Leitungen, Kabelkanalanlagen und Schächte werden ausgebaut. Für die neu zu errichtenden LSA (analog Bestand) wird gemäß koordiniertem Leitungsplan UL 11.3 eine neue Kabelkanalanlage einschließlich Kabelschächten errichtet.
11.2	00+000 bis 1+830	Kabelanlage für Koordinie- rungsstrecke	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Auf der gesamten Baulänge wird eine neue Rohrstrecke für das LSA-Koordinierungskabel im landwärtigen Gehweg verlegt. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.

Regelungsverzeichnis – 1. Teilkur

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11.2	00+000 bis 1+830	Kabelanlage für Koordinie- rungsstrecke	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Auf der gesamten Baulänge wird eine neue Rohrstrecke für das LSA-Koordinierungskabel im landwärtigen Gehweg verlegt. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.
11.3	ca. 1+865	Kabelkanalanlage für LSA Österreicher Str. / Leubener Str.	a) Landeshauptstadt Dresden b) Landeshauptstadt Dresden E + U	Temporärer Rückbau von 2 Masten, 2 Schächten und Verroh- rung für die bauzeitliche Errichtung des Doppelgleisbogens Leubener Straße / Österreicher Straße Ost. Wiederherstellung gemäß Bestand nach Beendigung der Bau- zeit. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.
12. Anlagen Dresdner Verkehrsbetriebe AG				
12.1	00+000 bis 1+885	Kabelkanalanlage der DVB AG Bahnstrom	a) DVB AG b) DVB AG, E + U	Im Zuge der Baumaßnahme werden die vorhandenen stillgeleg- ten und außer Betrieb gehenden Kabelanlagen der DVB AG ausgebaut. Die neue Kabelkanalanlage der DVB AG einschließlich Kabel- ziehschächten wird gemäß koordiniertem Leitungsplan UL 11.3 neu errichtet.

Regelungsverzeichnis – 1. Tektur

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12.2	00+000 bis 1+630	Kabelkanalanlage der DVB AG Haltestellen-Elt-Ausrüstung und Beleuchtung	a) DVB AG b) DVB AG, E + U	Im Bereich der geplanten Haltestellen „Wasserwerk“, „Alttolkewitz“ und „H-Seidel-Straße“ werden für die jeweilige Haltestellen-Elt-Ausrüstung und Haltestellenbeleuchtung neue Schutzrohrstrecken einschließlich Kabelziehschächten gemäß koordiniertem Leitungsplan UL 11.3 verlegt.
12.3	1+825	Kabelkanalanlage der DVB AG Weichensteuerung	a) DVB AG b) DVB AG, E + U	Für den neuen doppelgleisigen Abzweig Österreichischer Straße / Leubener Straße werden unter Nutzung der bestehenden Schutzrohranlage im Gehweg im Gleisbereich neue Schutzrohre für die Weichenausrüstung gemäß koordiniertem Leitungsplan UL 11.3, Blatt 8 verlegt.
12.4	1+865	Kabelkanalanlage der DVB AG	a) DVB AG b) DVB AG, E + U	Sicherung der Bestandsanlagen im Überbauungsbereich durch den temporären Doppelgleisbogen Leubener Straße / Österreichischer Straße Ost. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen
13. Versorgungsleitungen DREWAG Trinkwasser				
13.1	0+000 bis 1+830	Versorgungsleitungen DREWAG Trinkwasser	a) DREWAG Trinkwasser b) DREWAG Trinkwasser E + U	Alle im Baufeld befindlichen TW-Leitungen welche nicht erneuert werden sind bauzeitlich zu sichern. Stillgelegte Leitungen werden bei Erfordernis bzw. bei Freilegung sowie bei Dimensionen >=DN200 ausgebaut. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen

Regelungsverzeichnis – 1. Teilkur

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13.2	0+000 bis 0+414	Transportleitung DN 800 DREWAG Trinkwasser	a) DREWAG Trinkwasser b) DREWAG Trinkwasser E + U	Zwischen Bauanfang und Anschluss an den Bestand in der Belingrathstraße wird die vorhandene Hauptversorgungsleitung DN700 in der Wehlener Straße durch eine neue Transportleitung DN800 ersetzt. Des Weiteren wird die vorh. Querung der Wehlener-Str. bis in das Wasserwerk bei ca. Bau-km 0+400 durch eine neue Leitung DN800 ersetzt. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 1 und 2 zu entnehmen. Die vorhandenen Transportleitungen im Baubereich werden ausgebaut. Im westlichen Gehwegbereich Wehlener-Straße / Salbachstraße nordwestlichen Fahrbahnbereich ist ein neues Klappenkreuz vorgesehen.
13.2A	ca. 0+373	Transportleitung DN 800 DREWAG Trinkwasser	a) DREWAG Trinkwasser b) DREWAG Trinkwasser E + U	In Vorbereitung der im Jahr 2019 geplanten Umverlegung des Altstädter Abfangkanales im Knotenpunktsbereich Wehlener Straße / Tolkewitzer Straße erfolgte im Jahr 2018 die vorgezogene Umverlegung einer vorhandenen Querung der TW-Leitung DN 700 – als Überquerung des Kanales mit DN 800. Im Zuge des Vorhabens Wehlener Straße / Alttolkewitz / Österreicher Straße wird mit der geplanten Neuordnung der TW-Hauptversorgungsleitungen im KP-Bereich an diese Querung angeschlossen.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
13.6	0+910	Hausanschluss DREWAG Trinkwasser	a) DREWAG Trinkwasser b) DREWAG Trinkwasser E + U	In Alttolkewitz soll der vorhandene Hausanschluss für das Gebäude 5 ausgetauscht werden. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 4 zu entnehmen.	
13.7	1+090 bis 1+227	Versorgungsleitung DN 150 DREWAG Trinkwasser	a) DREWAG Trinkwasser b) DREWAG Trinkwasser E + U	Die vorhandene TW-Leitung DN150 zwischen Bau-km 1+090 bis 1+227 muss aufgrund der geometrischen Änderungen aus dem geplanten Gleisbereich in den stadtwärtigen Gehweg der Österreicher Straße umverlegt werden. Alle Hausanschlüsse werden umgebunden. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 5 zu entnehmen.	
13.8	1+227 bis 1+770	Versorgungsleitung DN 150 DREWAG Trinkwasser	a) DREWAG Trinkwasser b) DREWAG Trinkwasser E + U	Zwischen Bau-km 1+227 und 1+770 wird die im stadtwärtigen Gehweg der Österreicher Straße befindliche TW-Leitung durch eine neue Leitung DN150 ersetzt. Die vorhandene Leitung wird ausgebaut. Alle Hausanschlüsse werden umgebunden, bei teilweiser Auswechslung. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 6 bis 8 zu entnehmen.	
13.9	0+000 bis 1+830	Versorgungsleitungen DREWAG Trinkwasser Querungen	a) DREWAG Trinkwasser b) DREWAG Trinkwasser E + U	Die vorhandenen Querungen des Gleisbereiches und der Fahrbahnen sind zu sichern, teilweise zu erneuern bzw. sind Schutzrohrverlängerungen erforderlich. Die Lage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
1	2	3	4	14. Versorgungsleitungen DREWAG Eit	
14.1	0+000 bis 1+830	Versorgungsleitungen DREWAG Eit	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U	Alle im Baufeld befindlichen Mittelspannungskabel, ebenso alle Niederspannungskabel und alle vorhandenen Querungen, welche nicht erneuert werden, sind bauzeitlich zu sichern. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen. Stillgelegte Leitungen werden ausgebaut.	
14.2	0+000 bis 0+360	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 2x20kV	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U	Die zwischen Bauanfang und Bau-km 0+360 im stadtwärtigen Gehweg der Wehlener Straße befindlichen zwei Mittelspannungskabel müssen im nördlichen Gehweg neu eingeordnet werden. In Zufahrten erfolgt die Verlegung jeweils im Schutzrohr P160. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 1 und 2 zu entnehmen.	
14.3	0+000 bis 0+192	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 1kV	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U	Das zwischen Bauanfang und Bau-km 0+192 im landwärtigen Gehweg der Wehlener Straße befindliche Niederspannungskabel wird durch ein neues Kabel ersetzt. In Zufahrten und Querungen erfolgt die Verlegung im Schutzrohr P110. Alle Hausanschlüsse werden umgebunden. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 1 zu entnehmen.	

Regelungsverzeichnis – 1.1.Tekur

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13.10	ca. 1+860	Versorgungsleitung DN 180 DREWAG Trinkwasser	a) DREWAG Trinkwasser b) DREWAG Trinkwasser E + U	Verlegung einer TW-Querung der Österreichischer Straße einschließlich Verlängerung Schutzrohr und Verlegung Hydrant im Überbauungsbereich durch den temporären Doppelgleisbogen Leubener Straße / Österreichischer Straße Ost. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen
14. Versorgungsleitungen DREWAG Eit				
14.1	0+000 bis 1+830	Versorgungsleitungen DREWAG Eit	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U	Alle im Bau-feld befindlichen Mittelspannungskabel, ebenso alle Niederspannungskabel und alle vorhandenen Querungen, welche nicht erneuert werden, sind bauzeitlich zu sichern. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen. Stillgelegte Leitungen werden ausgebaut.
14.2	0+000 bis 0+360	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 2x20kV	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U	Die zwischen Bauanfang und Bau-km 0+360 im stadtwärtigen Gehweg der Wehlener Straße befindlichen zwei Mittelspannungskabel müssen im nördlichen Gehweg neu eingeordnet werden. In Zufahrten erfolgt die Verlegung jeweils im Schutzrohr P160. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 1 und 2 zu entnehmen.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
14.8	1+085 bis 1+246	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 2x1kV	a) - b) DREWAG Eit E + U		Im stadtwärtigen Gehweg der Österreichischer Straße werden zwischen Bau-km 1+085 und 1+246 (Standort neuer Kabelverteiler) zwei neue Niederspannungskabel verlegt. In Zufahrten und Querungen erfolgt die Verlegung im Schutzrohr P110. Alle Hausanschlüsse werden umgebunden, bei teilweiser Auswechslung. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 5 und 6 zu entnehmen.
14.9	1+246	Kabelverteiler DREWAG Eit,	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U		Im stadtwärtigen Gehweg der Österreichischer Straße wird bei Bau-km 1+246 ein neuer Kabelverteiler als Ersatz für die vorhandene Umspannstation 6654 gesetzt. Die USt wird zurückgebaut. Der geplante Standort ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 6 zu entnehmen.
14.10	1+246 bis 1+273	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 1kV	a) - b) DREWAG Eit E + U		Im stadtwärtigen Gehweg der Österreichischer Straße wird zwischen Bau-km 1+246 (Standort neuer Kabelverteiler) und 1+273 (Niederpotenzler Straße) ein neues Niederspannungskabel verlegt. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
				4	5			
1	2	3						
14.11	1+230 bis 1+855	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 1kV	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U		Das zwischen Bau-km 1+230 (Donathstraße) und Bauende im landwärtigen Gehweg der Österreichischer Straße befindliche Niederspannungskabel wird durch ein neues Kabel ersetzt. In Zufahrten und Querungen erfolgt die Verlegung im Schutzrohr DN100. Alle Hausanschlüsse werden umgebunden. In Höhe Bau-km 1+246 erfolgt die Querung der Österreichischer Straße zum neuen KV mit 2 Niederspannungskabeln in 2 Schutzrohren P110. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 6 bis 8 zu entnehmen.			
14.12	1+380	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 1kV	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U		In Höhe Bau-km 1+380 erfolgt die Querung der Österreichischer Straße und der Liehrstraße bis zum vorhandenen Kabelverteilerschrank mit 1 Niederspannungskabel im Schutzrohr P110. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 6 zu entnehmen.			
14.13	1+579 bis 1+605	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 1kV	a) - b) DREWAG Eit E + U		Ab Bau-km 1+579 wird im landwärtigen Gehweg Österreichischer Straße ein neues Niederspannungskabel verlegt, welches bei Bau-km 1+605 die Österreichischer Straße quert und bis zum vorhandenen Kabelverteilerschrank 60695 im nördlichen Gehweg der Österreichischer Str. (Hs.nr. 21) verläuft. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 7 zu entnehmen.			

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
1	2	3			
14.14	1+605	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 4x1kV	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U	Bei ca. Bau-km 1+605 wird die vorhandene Querung der Österreichischer Straße mit 4 Niederspannungskabeln in 4 Schutzrohren P110 erneuert. Die vorhandene Querung wird ausgebaut. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 7 zu entnehmen.	
14.15	1+757	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 2x1kV	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U	Bei ca. Bau-km 1+757 wird die vorhandene Querung der Österreichischer Straße mit 2 Niederspannungskabeln in 2 Schutzrohren P110 erneuert. Die vorhandene Querung wird ausgebaut. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 8 zu entnehmen.	
14.16	1+757 bis 1+870	Versorgungsleitungen DREWAG Eit, 1kV	a) DREWAG Eit b) DREWAG Eit E + U	Das zwischen Bau-km 1+757 und Bauende im stadtwärtigen Gehweg der Österreichischer Straße befindliche Niederspannungskabel wird bis zum vorh. Kabelverteiler 60699 östlich Alttalbegast durch ein neues Kabel ersetzt. In Zufahrten und Querungen erfolgt die Verlegung im Schutzrohr P110. Alle Hausanschlüsse werden umgebunden. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 8 zu entnehmen.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
1	2	3	4	15. Versorgungsleitungen DREWAG Informationsanlagen	
15.1	0+000 bis 1+830	Kabelkanalanlage DREWAG Fm	a) DREWAG Fm b) DREWAG Fm E + U	Alle im Bau-feld befindlichen Fm-Schutzrohrstrecken und Fm-Kabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.	
15.2	0+000 bis 1+025	Kabelkanalanlage DREWAG Fm	a) - b) DREWAG Fm E + U	Zwischen Bauanfang und ca. Bau-km 1+025 wird im landwärtigen Gehweg der Wehlener Straße / Alttolkewitz eine neue Fm-Schutzrohrstrecke aus 2 Schutzrohren P110 mit Kabelzieh-schächten errichtet. Im Bereich des Niedersedlitzer Flutgrabens werden die Schutz-rohre (2 P125) gedückt. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 1 bis 5 zu entnehmen.	
15.3	0+000 bis 1+773	Kabelkanalanlage DREWAG Fm	a) - b) DREWAG Fm E + U	Zwischen Bauanfang und ca. Bau-km 1+773 werden in Höhe der Einmündungen Schutzrohrquerungen der Fahrbahnen und des Gleisbereiches mit jeweils 2 P110 vorgesehen. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				3	5
15.4	0+000 bis 0+195	Kabelkanalanlage DREWAG Fm	a) DREWAG Fm b) DREWAG Fm E + U	Die zwischen Bauanfang und Bau-km 0+200 im stadtwärtigen Gehweg der Wehlener Straße befindliche Fm-Trasse (zwei Fm-Kabel und 1 Schutzrohr P110) muss aufgrund der geplanten Baumpflanzungen im nördlichen Gehweg neu eingeordnet werden. Die geplante Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 1 zu entnehmen.	
15.5	1+235 bis 1+283	Kabelkanalanlage DREWAG Fm	a) - b) DREWAG Fm E + U	Zwischen ca. Bau-km 1+235 und 1+283 wird im stadtwärtigen Gehweg der Österreicher Straße ein zusätzliches Schutzrohr zwischen einem neuen Schacht und dem vorhandenen Schacht in der Niederpoyritzer Straße verlegt. Bei ca. 1+248 wird ein neuer Kabelverteilerschrank eingeordnet. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 6 zu entnehmen.	
15.6	1+472 bis 1+496	Kabelkanalanlage DREWAG Fm	a) - b) DREWAG Fm E + U	Zwischen ca. Bau-km 1+472 und 1+496 wird in der Österreicher Straße ein zusätzliches Schutzrohr P110 (einschließlich Schacht) eingeordnet, welches an die vorhandene Anlage im westlichen Gehweg der H.-Seidel-Straße anschließt, danach die H.-Seidel-Str. und die Österreicher Straße quert und im nördlichen Gehweg wiederum an den Bestand angebunden wird. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 7 zu entnehmen.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16. Versorgungsleitungen DREWAG Gas				
16.1	0+000 bis 1+830	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Alle im Bau-feld befindlichen Gas-Leitungen welche nicht umver- legt werden, sind bauzeitlich zu sichern. Stillgelegte Leitungen werden bei Erfordernis bzw. bei Freile- gung sowie bei Dimensionen >=DN200 ausgebaut. Querungen von Netzleitungen und Hausanschlüsse werden bei Erfordernis tiefer gelegt, Hausanschlüsse werden teilweise aus- gewechselt (Stahl in PE). Zwischen Donathstraße und H.-Seidel-Straße werden alle Hausanschlüsse umgebunden, hier erfolgt der Einbau von Ein- zelabsper-rungen. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.
16.2	0+45 und 0+170	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Im landwärtigen Gehweg der Wehlener Straße muss die vorh. Gasleitung DN150 punktuell im Bereich geplanter Baumpflan- zungen mit einem SR DN200 gesichert werden. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 1 zu entnehmen.
16.3	0+319	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Die im landwärtigen Gehweg der Wehlener Straße befindliche Gasleitung DN150 im SR DN200 muss bei ca. Bau-km 0+319 punktuell umverlegt werden, um die Einordnung eines Kabel- schachtes der DVB AG gewährleisten zu können. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 2 zu entnehmen.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
16.4	0+357 bis 0+383	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Die im landwärtigen Gehweg der Wehlener Straße befindliche Gasleitung DN150/SR DN200 bzw. DN200 muss zwischen ca. Bau-km 0+357 bis 0+383 umverlegt werden, um die Einordnung der geplanten TW-Leitung DN800 gewährleisten zu können. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 2 zu entnehmen.	
16.5	0+475 bis 0+499	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) - b) DREWAG Gas E + U	Im südlichen Gehweg der Wehlener Str. ist für einen geplanten Gebäudestandort 64a ein neuer Hausanschluss erforderlich. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 2 zu entnehmen.	
16.6	0+612 bis 0+877	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) - b) DREWAG Gas E + U	Im südlichen Gehweg der Wehlener Str./ Alttolkewitz wird zwischen Marienberger Str. und Alttolkewitz eine neue Gasleitung DN150 verlegt. Der Niedersedlitzer Flutgraben wird dabei mit einem SR DN250St gedükert. Östlich des BW 10900 über den Flutgraben wird die Wehlener Str. gequert (im SR DN250St) und im nördlichen Gehweg erfolgt der Anschluss an den Bestand. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 3 und 4 zu entnehmen.	

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.7	1+221	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) -DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Die bei ca. Bau-km 1+234 vorhandene Querung einer Netzlei- tung DN200 St in der Österreichischer Straße wird gegen eine DN200 PE ausgetauscht und bei Bau-km 1+221 neu verlegt. Der Anschluss an den Bestand erfolgt im westlichen Gehweg der Donathstraße. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 6 zu entnehmen.
16.8	1+495 bis 1+550	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Die im landwärtigen Gehweg der Österreichischer Straße befindli- che Gasleitung DN150PE muss zwischen ca. Bau-km 1+495 bis 1+550 umverlegt werden, um die Einordnung der geplanten Maststandorte im landwärtigen Bahnsteig der Haltestelle H.- Seidel-Straße gewährleisten zu können. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 7 zu entnehmen.
16.9	1+510 bis 1+563	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Die im stadtwärtigen Gehweg der Österreichischer Straße befindli- che Gasleitung DN100PE muss zwischen ca. Bau-km 1+510 bis 1+563 an geplanten Maststandorten punktuell umverlegt werden. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 7 zu entnehmen.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.10	1+585 bis 1+640	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Die im stadtwärtigen Gehweg der Österreicher Straße befindliche Gasleitung DN 100/150 PE muss zwischen ca. Bau-km 1+585 bis 1+640 umverlegt werden, um die Einordnung der geplanten Maststandorte im stadtwärtigen Bahnsteig der Haltestelle H.-Seidel-Straße gewährleisten zu können. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 7 zu entnehmen.
16.11	1+617	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Die bei ca. Bau-km 1+617 vorhandene Quierung einer Netzleitung DN200 St in der Österreicher Straße wird gegen eine DN200 PE ausgetauscht. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 7 zu entnehmen.
16.12	1+640 bis 1+725	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Die im stadtwärtigen Gehweg der Österreicher Straße befindliche Gasleitung DN 100/150 PE muss zwischen ca. Bau-km 1+640 bis 1+725 umverlegt werden, da sie unter dem geplanten Bord der Parkstreifen liegen würde. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 7 und 8 zu entnehmen.
16.13	1+750	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Die im landwärtigen Gehweg Österreicher Str. vorhandene Gasleitung DN100 PE muss bei ca. Bau-km 1+750 zur Einordnung eines Maststandortes punktuell umverlegt werden. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 8 zu entnehmen.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.14	1+850	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Das Schutzrohr DN200 PE der vorh. Querung Leubener Straße DN150 PE soll auf der westlichen Seite bis in den Gehweg verlängert werden als SR DN300 PE. Die Längsleitung DN100 PE im Gehwegbereich ist punktuell umzuverlegen. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 8 zu entnehmen.
17. Kabelkanalanlagen der Deutschen Telekom AG				
17.1	0+000 bis 1+830	Kabelkanalanlage Telekom	a) Telekom b) Telekom E + U	Alle im Baufeld befindlichen Schutzrohrstrecken und Kabel sind bauzeitlich zu sichern. Außer Betrieb befindliche Anlagen werden abgebrochen. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.
17.2	0+000 bis 0+357	Kabelkanalanlage Telekom	a) Telekom b) Telekom E + U	Die vorhandene Kabelformsteinstrecke in der stadtwärtigen Fahrbahn der Wehlener Straße zwischen Bauanfang und Bau-km 0+357 (vorhandener Schacht) wird zur Bauelfreimachung für die geplante TW-Leitung DN800 abgebrochen. Das darin verlaufende Glasfaserkabel wird in neue Schutzrohrstrecke 5 DN100 im stadtwärtigen Gehweg eingezogen. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 1 und 2 zu entnehmen.

Regelungsverzeichnis – 1. Tektur

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.13	1+750	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Die im landwärtigen Gehweg Österreichischer Str. vorhandene Gasleitung DN100 PE muss bei ca. Bau-km 1+750 zur Einordnung eines Maststandortes punktuell umverlegt werden. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 8 zu entnehmen.
16.14	1+850	Versorgungsleitungen DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Das Schutzrohr DN200 PE der vorh. Querung Leubener Straße DN150 PE soll auf der westlichen Seite bis in den Gehweg verlängert werden als SR DN300 PE. Die Längsleitung DN100 PE im Gehwegbereich ist punktuell umzuverlegen. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 8 zu entnehmen.
16.15	ca. 1+850	Versorgungsleitung DREWAG Gas	a) DREWAG Gas b) DREWAG Gas E + U	Umverlegung einer Gas-Querung DN160 im Schutzrohr in der Leubener Straße im Überbauungsbereich durch den temporären Doppelgleisbogen Leubener Straße / Österreichischer Straße Ost. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen
17. Kabelkanalanlagen der Deutschen Telekom AG				
17.1	0+000 bis 1+830	Kabelkanalanlage Telekom	a) Telekom b) Telekom E + U	Alle im Baufeld befindlichen Schutzrohrstrecken und Kabel sind bauzeitlich zu sichern. Außer Betrieb befindliche Anlagen werden abgebrochen. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17.6	1+785 bis 1+835	Kabelkanalanlage Telekom	a) - b) Telekom E + U	Im stadtwärtigen Gehweg der Österreicher Straße wird zwi- schen Bau-km 1+785 (E.-Leistner-Weg) und 1+835 (Altlaube- gast) eine zusätzliche Schutzrohrstrecke mit 1 DN100 eingeord- net. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 8 zu entnehmen.
18. Kabelkanalanlagen Kabel Deutschland Vodafone				
18.1	0+000 bis 1+830	Kabelkanalanlage Kabel Deutschland	a) Kabel Deutschland b) Kabel Deutschland E + U	Alle im Baufeld befindlichen Schutzrohrstrecken und Kabel sind bauzeitlich zu sichern. Außer Betrieb befindliche Anlagen werden abgebrochen. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.
19. Kabelanlagen der LH DD, Feuerwehrkabel				
19.1	0+000 bis 1+830	Feuerwehrkabel der Landes- hauptstadt Dresden	a) Landeshauptstadt Dresden b) -	Alle im Baufeld befindlichen Feuerwehrkabel sind außer Betrieb Stillgelegte Leitungen werden ausgebaut.

Regelungsverzeichnis – 1. Tektur

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17.5	0+000 bis 0+405	Kabelkanalanlage Telekom	a) - b) Telekom E + U	Im landwärtigen Gehweg der Wehlener Straße wird zwischen Bauanfang und Bau-km 0+405 eine neue Schutzrohrstrecke mit 1 DN100 eingeordnet. Im westlichen Gehweg der Salbachstraße wird ein neuer Schacht eingeordnet. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 1 und 2 zu entnehmen.
17.6	1+785 bis 1+835	Kabelkanalanlage Telekom	a) - b) Telekom E + U	Im stadtwärtigen Gehweg der Österreicher Straße wird zwi- schen Bau-km 1+785 (E.-Leistner-Weg) und 1+835 (Alttolke- weg) eine zusätzliche Schutzrohrstrecke mit 1 DN100 eingeord- net. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 8 zu entnehmen.
17.7	1+865	Kabelkanalanlage Telekom	a) Telekom b) Telekom E + U	Sicherung der Bestandsanlagen im Überbauungsbereich durch den temporären Doppelgleisbogen Leubener Straße / Österrei- cher Straße Ost. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen
18. Kabelkanalanlagen Kabel Deutschland Vodafone				
18.1	0+000 bis 1+830	Kabelkanalanlage Kabel Deutschland	a) Kabel Deutschland b) Kabel Deutschland E + U	Alle im Baufeld befindlichen Schutzrohrstrecken und Kabel sind bauzeitlich zu sichern. Außer Betrieb befindliche Anlagen werden abgebrochen. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.

Regelungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				4	5
20.5	0+620 bis 0+852	vorhandener Mischwasserka- nal Ei 600/900 der Stadtent- wässerung Dresden GmbH	a) SEDD GmbH b) SEDD GmbH; E + U	Der vorhandene Kanal Ei 600/900 zwischen Bau-km 0+620 und 0+852 (Marienberger Str. bis Niedersiedlitzer Flutgraben) wird im Zuge der Baumaßnahme in gleicher Dimension erneuert. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 3 und 4 zu entnehmen.	
20.6	0+864 bis 1+025	vorhandener Mischwasserka- nal Ei 600/900 der Stadtent- wässerung Dresden GmbH	a) SEDD GmbH b) SEDD GmbH; E + U	Der vorhandene Kanal Ei 600/900 zwischen Bau-km 0+864 und 1+025 (Niedersiedlitzer Flutgraben – Alttolkewitz 20) wird im Zuge der Baumaßnahme in gleicher Dimension erneuert. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 4 und 5 zu entnehmen.	
20.7	1+025 bis 1+197	vorhandener Mischwasserka- nal Ei 300/450 der Stadtent- wässerung Dresden GmbH	a) SEDD GmbH b) SEDD GmbH; E + U	Der vorhandene Kanal Ei 300/450 zwischen Bau-km 1+025 und 1+197 (Alttolkewitz 20 – Donathstr.) wird im Zuge der Baumaß- nahme in gleicher Dimension erneuert. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 5 zu entnehmen.	
20.8	1+372	Schieberschächte 35L163 und 35L164	a) SEDD GmbH b) SEDD GmbH; E + U	In der Liehrstraße erfolgt der Einbau eines Schieberschachtes auf den vorh. Kanal 900/1350 bzw. der Umbau eines vorh. Schachtes mit Einbau eines Schiebers. Die Lage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 6 zu entnehmen.	

Regelungsverzeichnis – 1. Tektur

Lfd. Nr.	Bau-km (Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) o- der Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20.3	0+150 bis 0+360	vorhandener Mischwasserka- nal Ei 300/450 der Stadtent- wässerung Dresden GmbH	a) SEDD GmbH b) SEDD GmbH; E + U	Der vorhandene Kanal Ei 300/450 zwischen Bau-km 0+150 und 0+360 in der Wehlener Straße wird im Zuge der Baumaßnahme in gleicher Dimension erneuert und mittig in den Gleisbereich verlegt. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 1 und 2 zu entnehmen.
20.4	0+360 bis 0+415	vorhandener Mischwasserka- nal DN2000 (Altstädter Ab- fangkanal) der Stadtentwäs- serung Dresden GmbH	a) SEDD GmbH b) SEDD GmbH; E + U	Im Knotenpunktsbereich Wehlener Straße / Tolkewitzer Straße / Salbachstraße quert der neu verlegte Altstädter Abfangkanal der SEDD die Wehlener Straße und ist zu sichern.. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 zu entnehmen.
20.5	0+620 bis 0+852	vorhandener Mischwasserka- nal Ei 600/900 der Stadtent- wässerung Dresden GmbH	a) SEDD GmbH b) SEDD GmbH; E + U	Der vorhandene Kanal Ei 600/900 zwischen Bau-km 0+620 und 0+852 (Marienberger Str. bis Niedersedlitzer Flutgraben) wird im Zuge der Baumaßnahme in gleicher Dimension erneuert. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 3 und 4 zu entnehmen.
20.6	0+864 bis 1+025	vorhandener Mischwasserka- nal Ei 600/900 der Stadtent- wässerung Dresden GmbH	a) SEDD GmbH b) SEDD GmbH; E + U	Der vorhandene Kanal Ei 600/900 zwischen Bau-km 0+864 und 1+025 (Niedersedlitzer Flutgraben – Alttolkewitz 20) wird im Zuge der Baumaßnahme in gleicher Dimension erneuert. Die Trassenlage ist dem koordinierten Leitungsplan UL 11.3 Blatt 4 und 5 zu entnehmen.